



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel)
Rhein-Neckar-Kreis

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 08.03.2018

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

in der Zeit vom 18. April 2018 bis zum 04. Mai 2018
zu den jeweiligen Öffnungszeiten im
Rathaus Rauenberg, Zimmer 14, Wieslocher Straße 21
und im Rathaus Dielheim, Zimmer 1.6, Hauptstraße 37

Ein Beauftragter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- steht für Einzelauskünfte zur Verfügung

am Donnerstag, den 19. April in der Zeit
von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus in Rauenberg, kleiner Sitzungssaal 20a

und am Mittwoch, den 25. April in der Zeit
von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus in Dielheim, Bürgersaal

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, den 17. April 2018 um 18:00 Uhr
in der Kulturhalle in 69231 Rauenberg, Dambach la Ville Str. 4

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -Amt für Flurneuordnung- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3773) eingesehen werden.

Sinsheim, den 08.03.2018

gez. Lothar Schlesinger
Amtsleiter

D. S.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 07261-9466-5400
Telefax 07261-9466-5454
E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de